

Gemeindenachrichten

Ausgabe 1
Februar 2018

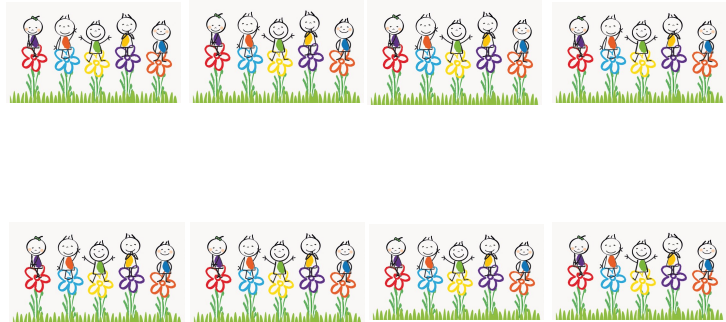


Der neu gewählte Kommandant Martin Hofinger, mit dem scheidenden Kommandanten Siegfried Mörtenhuber, Kdt-Stv. Ing. Patrick Sulzer und Bgm. Ernst Mair

Inhaltsverzeichnis

Seite 2:	Kindergarteneinschreibung	Seite 8:	Tag der offenen Tür, Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
Seite 3:	Zeckenschutzimpfung	Seite 10:	Vorankündigung Landwirtschaftsfoliensammlung
Seite 4:	Heizkostenzuschuss	Seite 10:	Wohnungsausschreibung OÖ Wohnbau
Seite 5:	Vortrag, Bewusst-Leichter-Leben	Seite 11:	Highlights mit der OÖ Familienkarte
Seite 6:	10 Jahre CreativPlan	Seite 11:	Sachkundenachweis für Hundehalter
Seite 6:	Fehlentsorgung durch den Kanal	Seite 12:	123. Vollversammlung und Neuwahlen der FF-Pollham
Seite 7:	Einladung zum Pollhamer Kinderfasching		
Seite 8:	Informationsabend vom Roten Kreuz		

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG



Der Kindergarteneintritt ist ein besonderes Ereignis im Leben eines Kindes und verändert die Lebenssituation von Kind und Eltern entscheidend. Soll der Kindergartenstart eines Kindes gut gelingen, ist es wichtig, dass sich die Eltern mit der neuen Situation schon vorher auseinander setzen und ihr Kind entsprechend darauf vorbereiten.

Eine gute Zusammenarbeit von Eltern und Kindergarten und ein regelmäßiger Kindergartenbesuch sind unumgänglich.

Der Kindergartenbesuch ist für alle Kinder ab 2 ½ Jahren bis zum Schuleintritt gratis.
Für alle 5-6 jährigen Kinder ist der Besuch des Kindergartens verpflichtend.
Unser Kindergarten bietet die Möglichkeit Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufzunehmen.

Wer sein Kind für den Kindergartenbesuch im **Herbst 2018** anmelden möchte, ist sehr herzlich zur Kindergarteneinschreibung und –besichtigung eingeladen.
Auch jene, die ihr Kind bereits telefonisch vorangemeldet haben.

Alle Eltern, die ihr Kind im **Laufe des Jahres (Herbst 2018 – Sommer 2019)** für den Kindergarten anmelden möchten, werden ersucht, ihr Kind auch einschreiben zu lassen, damit der Gesamtbedarf an Kinderbetreuungsplätzen erfasst werden kann.

Bitte mitbringen:

Geburtsurkunde (Kopie)
Impfbescheinigung/Mutter-Kind-Pass
Sozialversicherungsnummer der Eltern und des Kindes



Montag, 26. Februar 2018
14.00 – 16.00 Uhr im Kindergarten Pollham



Annemarie Weinzierl
Kindergartenleiterin

DIE ERKRANKUNG:

FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) wird durch Viren hervorgerufen und durch Zecken übertragen. Bei etwa 30% der Infizierten kommt es zu grippeähnlichen Symptomen, etwa 10% der Infizierten entwickeln eine schwere Erkrankung in Sinne einer Gehirnhaut- oder Gehirnentzündung. Bleibende Folgen können u. a. Lähmungen, Bewusstseinsstörungen bis zum Koma und lang andauernde Kopfschmerzen sein. Bei etwa 1% der schwer Erkrankten führt die Erkrankung zum Tod. Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Die Impfung ist der einzige zuverlässige Schutz vor FSME.

Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern, in nicht zu trockenen Lagen, in hohem Gras und Gebüsch sowie in losem Laub auf. Personen, die sich durch ihren Beruf oder ihre Freizeitaktivitäten viel in der freien Natur aufhalten, sind besonders gefährdet. In Österreich werden jährlich etwa 100 schwere FSME-Erkrankungen verzeichnet. Im Vergleich zu anderen Bundesländern war Oberösterreich in den letzten Jahren immer besonders stark betroffen. Deshalb wird die FSME-Impfung in Oberösterreich als FSME-Hochrisikogebiet allgemein empfohlen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG:

Impfstoffe: Geimpft wird mit folgenden inaktivierten Virusimpfstoffen:

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior: für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

FSME-IMMUN 0,5 ml: für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Impfschema:

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.

Sie besteht aus **drei Teilimpfungen**, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Für den Langzeitschutz bis zur nächsten Auffrischungsimpfung ist eine dritte Teilimpfung notwendig.

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1-3 Monate und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen.

Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind **regelmäßige Auffrischungsimpfungen** empfohlen.

Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich. Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, **alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten**. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. **Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen**. Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

Über Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung wird im Frühjahr 2018 wieder eine öffentliche Schutzimpfung gegen die „Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)“ durchgeführt.

Im Rahmen der Impfstoffbevorratung, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen. Daher ist es notwendig, sich **beim zuständigen Gemeindeamt** bis

Freitag, 16. Februar 2018 anzumelden.

Die dafür notwendigen Anmeldeformulare liegen am Gemeindeamt auf.

Folgende Impftermine im Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Erdgeschoß, Zimmer 30, stehen zur Verfügung:

Donnerstag,	22.02.2018 von 13:30 bis 16:00 Uhr (Semesterferien)
Donnerstag,	01.03.2018 von 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	08.03.2018 von 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	12.04.2018 von 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	17.05.2018 von 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag,	12.06.2018 von 13:30 - 16:00 Uhr

Impfkosten (sind bar zu entrichten):

1. 18,10 Euro (für Erwachsene und Jugendl. ab vollendetem 16. Lebensjahr)
2. 13,20 Euro (für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
3. 15,— Euro (für Jugendliche vom 15. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)
4. 4,— Euro (für das 3. unversorgte Kind)

Zur Impfung ist mitzubringen:

- **Impfkarte**

Für die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtlinien:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 152,00 Euro bei Unterschreiten der in Punkt 3. festgesetzten Einkommensgrenze.

2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.

3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017

- Alleinstehende: Euro 889,84

- Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1334,17

- je Kind: Euro 166,37 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07] nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern (teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von Euro 889,84 anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die Antragsfrist läuft vom 08. Jänner 2018 bis 13. April 2018. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2017, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.

5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen

ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).

In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2017 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2017 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

10. Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragssteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2017 bezogen hat.

Zur Beantragung des Heizkostenzuschusses sind sämtliche Einkommensnachweise von 2017 (Pensionsabschnitt, Jahreslohnzettel, Monatszettel, Nachweis über Pflegegeldbezug, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosen-/Notstandsgeld, Unfallrente, etc.) mitzubringen.



VORTRAG

Bewusst-Leichter-Leben
durch Säure-Basen-Balance



Sie suchen einen Weg zu mehr Wohlbefinden und innerem Gleichgewicht?
Sie suchen einen Einstieg in eine gesündere Ernährungsweise?

Im Vortrag erhalten Sie Einblicke und Informationen, wie man sich durch die persönlichen Ernährungsgewohnheiten gesund oder auch krank essen kann.

Sie erfahren, wie die Ernährungsweise in der Säure-Basen-Balance aussieht.

Di. 27. Feb. 2018

19:30 Uhr beim Wirt in Egg in Pollham

(Eintritt: frei)

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Gesunden Gemeinden Grieskirchen, St. Georgen, Tollet und Pollham!



VORTRAG:



MARGIT TRATTNER

DIPL. VORSORGE- U. ERNÄHRUNGSTRAINERIN
DIPL. KRANKENSCHWESTER
DIPL. HYPNOTISEURIN

Tel.: 0664/7941155 oder
margit@bewusst-leichter-leben.at

www.bewusst-leichter-leben.at



Planungsbüro für Architektur & Innenarchitektur



10 Jahre CreativPlan

2018 gibt es Grund zu feiern für CreativPlan - die Firma feiert ihr 10jähriges Jubiläum. Schon nach 10 Jahren kann man auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken:

Gestartet hat Baumeister Robert Aichinger, Inhaber der Firma CreativPlan, mit dem Fokus auf Innenarchitektur, wobei sich mit Fortbestehen der Firma der Arbeitsschwerpunkt auf Architektur verlagert hat. Diese Kombination von Innenarchitektur und Architektur macht CreativPlan zum optimalen Begleiter für alle Bauprojekte. Denn eine gute Planung ist stets eine Symbiose aus Architektur und Innenarchitektur. CreativPlan vereint die Expertise auf beiden Gebieten und diese Stärke setzt

Robert Aichinger und sein Team in den Planungsprojekten zum Vorteil der Auftraggeber ein.

3D Visualisierung - mittels VR-Brille den Plan im Maßstab 1:1 erleben

Bei CreativPlan ist Virtual Reality schon heute Wirklichkeit. Die 3D-Visualisierung von noch zu bauenden Objekten mittels Virtual Reality Brillen macht es möglich digitale Modelle von Bauobjekten bereits in der Planungsphase, gemeinsam mit den Bauprofis, im Detail zu prüfen. Auf diese Weise lassen sich Änderungswünsche einfach, zeitnah und kosteneffizient berücksichtigen - lange bevor der erste Stein gesetzt wird.

Die Folge sind reale Bauobjekte, die exakt den Vorstellungen der Auftraggeber entsprechen. Erleben Sie Ihr Bauvorhaben im Maßstab 1:1 mit Hilfe von Virtual Reality Brillen und machen Sie sich schon vorab ein Bild von Ihrem zukünftigen Bauobjekt.

Fehlentsorgung durch den Kanal

Aufgrund von Feststoffen, die über den Kanal entsorgt werden, kommt es immer wieder zu Verstopfungen in den Pumpwerken.

Wir weisen darauf hin, dass Hygieneartikel wie Binden und Tampons, Feuchttücher, Putzlappen usw. NICHT durch den Kanal entsorgt werden dürfen!

Unsachgemäße Abfallentsorgungen über den Kanal verursachen hohe Kosten, die wieder wir alle über die Kanalgebühr bezahlen müssen.

Wir ersuchen um Eure Mitarbeit!



HAUSRUCKBAU
4707 Schlüßlberg, Gewerbepark 3
Tel. 07248-68531, Fax DW 24
E-Mail: office@hausruckbau.at
www.hausruckbau.at

**GÜTEVERBAND
TRANSPORT
BETON**

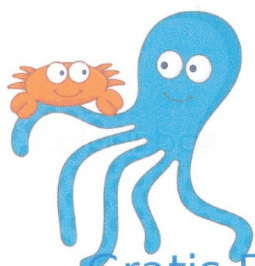
EINLADUNG

zum

Pollhamer Kinderfasching

am Sonntag, 11.2.2018
im Gasthof Pollhamerhof

Motto: „Unter dem Meer“



Die Faschingskinderdisco
beginnt um 15:00 Uhr und
endet um 17:00 Uhr.

Gratis Faschingskrapfen für alle kleinen Narren!



Auf ein lustiges Faschingstreiben
freut sich der Arbeitskreis „Kunst und Allerlei“!



Dietmar Hartl-Aschenbrenner
Spar-Markt
Daxberger Str. 3 4076 St.Marienkirchen
Tel. 07249/47107, Fax 471074
Email. sparhartl@speed.at



Dr. Sabine Mader
Wahlärztin

Ärztin für Allgemeinmedizin
Akupunktur • Pflanzentherapie (TEM/TCM)
Therapeutisches Qi Gong • Taping • Notärztin

Termine nach Vereinbarung unter
0 699/120 170 29 oder samader@aon.at
A-4710 Pollham - Edt 7

Hausärztin ohne Kassenvertrag, Termine nach telefonischer Vereinbarung +43 (0)699 12017029.
Rechnungen sind vorab zu bezahlen und werden dann je nach Krankenkasse und Behandlung zu ca. 100-80% (kleine Kassen) oder zu ca. 50%- 30% (GKK und BauernKK) rückerstattet.



Behördlich autorisierter Ziviltechniker

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
A 4710 Grieskirchen Zauneggerstraße 7
Tel. 0 72 48 / 68 5 97 Telefax 68 5 97 - 33
e-mail: office@architekt-krebs.at www.architekt-krebs.at

Architekt Dipl. Ing.

Dieter Krebs



↑ UMDENKEN

**FRAGEN SIE JETZT IHREN BETREUER,
WIE SIE IN ZEITEN NIEDRIGER ZINSEN
INTELLIGENTE MASSNAHMEN SETZEN.**

S-FONDS.AT

**f / SPARKASSE.00E
SPARKASSE-00E.AT**

Marketingmitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.: Diese Marketingmitteilung wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind allgemeiner Natur und beziehen sich nicht auf die individuelle Situation unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) gemäß InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für alle in dieser Publikation genannten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG und AIFMG erstellt, auf der Homepage unter www.s-fonds.at veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekte, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) stehen - jeweils in der geltenden Fassung in deutscher Sprache - dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch unter www.s-fonds.at abrufbar. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapieren neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Stand: März 2017



Maschinenring

**Die Profis
vom
Land**

Gärten zum Wohlfühlen!

Wir verwirklichen Ihren Gartentraum!

- Gartengestaltung
- Gartenpflege
- Bepflanzungen
- Teiche & Biotope
- Mauern & Wege

**Ihr Partner mit
dem grünen
Daumen!**

Maschinenring Grieskirchen

05-9060-411

www.maschinenring.at

Vorankündigung Landwirtschaftsfoliensammlung Frühjahr 2018



Mittwoch 11.04.2018 von 10:30 - 12:00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Grieskirchen.

Donnerstag 12.04.2018 von 13:00 - 14:30 Uhr bei Humer Alfons, Krumbach 5, Michaelnbach.

Freie Wohnung Pollham 43/8, mit 01.05.2018 zu beziehen

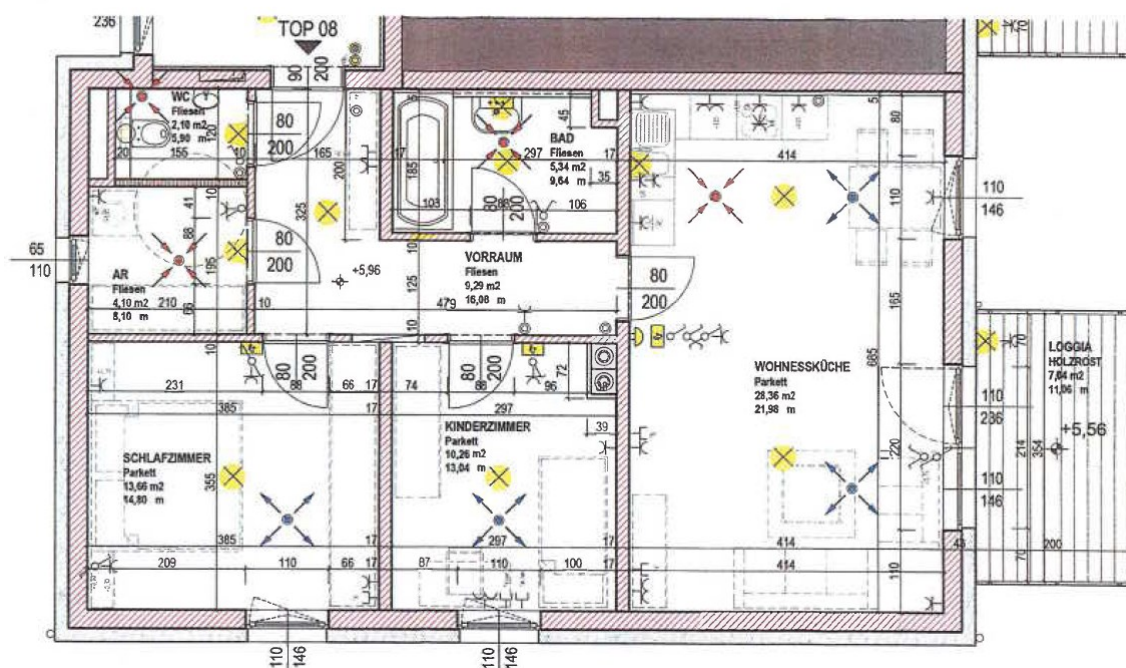
Freie Wohnung im Wohnblock OÖ WOHNBAU, Die monatliche Miete dafür beträgt 413,34 Euro, Wohnung Nr. 8. Diese kann ab 01.05.2018 bezogen werden, inklusive Betriebskosten, exklusive Wasser-, Kanal- und Heizkosten.

Die Wohnung umfasst **80,15m²** und teilt sich auf:

- Vorraum: 9,25m²
- Schlafen: 13,66m²
- Zimmer: 10,26m²
- WC: 2,10m²
- Bad: 5,34m²
- Abstellraum: 4,10m²
- Wohnzimmer: 26,36m²
- Kellerabteil: 3,48m²
- Loggia: 7,04m²
- Inkl. Parkplatz Nr. 8

Die erforderlichen Eigenmittel betragen 2.351,08 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt (+43 (0)7248 68712).



Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte Jänner 2018 – April 2018

Die OÖ Familienkarte bringt wieder jede Menge Vorteile und sogar einen Gratis-Eintritt im Schlossmuseum in den Osterferien für die oberösterreichischen Familien!

Weitere Vorteile:

- Dauervorteil für OÖ Familienkarten-Inhaber im Landestheater Linz
- Die Kunst steht Kopf im OÖ Kulturquartier
- Salzkammergut's schönste Krippen
- Skiurlaub, der Familienbudgets schont Das Austrian Sports Resorts BSFZ Obertraun
- Enkel-Ausflug mit der WESTbahn
- Mit der OÖ Familienkarte auf Entdeckungsreise im Kastner's Lebzeltarium
- „Ice Days“ für 4 – 12 Jährige in Linz und Wels
- Städtetrip Wien
- „Museum Total“ vom 22. bis 25. Februar
- Gratis Skispaß für Kinder und Jugendliche auf der Postalm
- Fotowettbewerb „Familie beim Essen“
- „Wer wagt, gewinnt!“ - Vätervortrag am 2. März mit Gerald Koller
- Messe "Sport & Fun" vom 9. bis 11. März in Ried/I.
- Family Days 24. und 25. März im AEC
- Kleiner Forscher von 24. März bis 3. April auf Entdeckungsreise im Schlossmuseum
- Halbpreisaktion zum Saisonstart im Bayern-Park

Weitere Informationen unter: www.familienkarte.at

Sachkundenachweis

Allgemeiner Sachkundenachweis 2018 für Hundehalter
im ÖRV HSV St. Thomas, Schmidgraben 1,
4732 St. Thomas.

Am Freitag 23. Februar 2018 um 18:00 Uhr.

Anmeldungen bei Alexandra Ecker erbeten unter:

+43 (0)676 9063504.

Allgemeiner Sachkundenachweis 2018 für Hundehalter
im Vereinsheim der Hundesportschule **Neumarkt**, gegen-
über dem Bahnhof, hinter der Firma Hexcel.

Am Freitag 02. März 2018 um 19:00 Uhr





ZT

VERMESSUNG
UND
GEOINFORMATION



RVG

behördl. bef. u. beideseite Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen



GEOMETER

DIPL.-ING. JOHANN REIFELTSHAMMER

eMail: reifeltshammer@rvg.co.at * www.rvg.co.at
 Tel. 07348802213, 089423428903
 TIZ Grieskirchen
 4710 Grieskirchen * Industriestraße 28

123. Vollversammlung und Neuwahlen der FF Pollham



Die Vollversammlung der FF Pollham fand heuer zum ersten Mal im neuen „Roßstol“ beim Wirt in Egg statt. Zur 123. Vollversammlung am 20. Jänner 2018 durfte der scheidende Kommandant Siegi Mörtenhuber zahlreiche Ehrengäste und Feuerwehrmitglieder begrüßen.

Im Anschluss an das Totengedenken verlas Schriftführer Gerhard Obermayr-Lehner den Tätigkeitsbericht vom vergangenen Jahr. Nach dem Bericht legte er sein Amt nach 10jähriger Tätigkeit zurück. Jugendbetreuer Elias Mader berichtete, dass 2017 eines der erfolgreichsten Jugendjahre der FF Pollham war. Auch Bewerbungsgruppenleiter Paul Kapsammer bot in seinem Bericht Einblicke in die Erfolge der beiden Bewerbungsgruppen. Abschließend zu den Berichten hielt Kommandant Siegfried Mörtenhuber eine Ansprache, bei der er sich für die langjährige gute Zusammenarbeit bei allen Feuerwehrmitgliedern bedankte und alle Kommandomitglieder ehrte.

Ehrengast, Abschnittsfeuerwehrkommandant Johann Kronsteiner gab in seiner Rede Einblicke über die anstehenden Änderungen im Feuerwehrwesen und bedankte sich im Anschluss für die Arbeit der Feuerwehr Pollham.

Ein weiterer Ehrengast war unser Bürgermeister Ernst Mair, der uns sehr erfreuliche Nachrichten zum aktuellen Stand des neuen Feuerwehr- und Musikheimes überbrachte.

Abschließend legte Kommandant Siegfried Mörtenhuber sein Amt nach 13 Jahren Tätigkeit **zurück** und schloss die 123. Vollversammlung.

Neuwahlen:

Im Anschluss an die Vollversammlung der FF Pollham fand die Neuwahl des Kommandos statt. Die zukünftigen Funktionäre wurden von 57 anwesenden Kameraden gewählt.

Mit Ausnahme des Stellvertreters obliegt das Kommando drei neuen Gesichtern und erstmalig in der Geschichte unserer Feuerwehr, zwei Damen. Das neue Kommando führt nach den Neuwahlen nun:

Kommandant:	Martin Hofinger
Kdt-Stellvertreter:	Patrick Sulzer
Schriftführer:	Jasmin Ortner
Kassenführer:	Eva Kislinger

Wir gratulieren dem neuen Kommando herzlichst und wünschen für die bevorstehende Funktionsperiode alles Gute, es warten spannende Projekte und Aufgaben!



KAPSAMMER
TISCHLEREI
seit über 100 Jahren

Rudolf u. Josef Kapsammer Ges.n.b.R.
A-4710 Pollham • Forsthof 20 • Tel. 07248/68711-15 • Fax 07248/17
E-Mail: tischlerei.kapsammer@tutanet.at • Internet: www.kapsammer.at

Impressum:
Redaktion:
Erscheinungsort:
Fotos:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Pollham, Pollham 31, 4710 Pollham
Gemeinde Pollham (+43 (0)7248 68712, E-Mail: gemeinde@pollham.ooe.gv.at)
Pollham - Druck: Gemeinde Pollham - Verlagspostamt: Grieskirchen
Privataufnahmen und Fotos der Gemeinde Pollham